21. Wahlperiode **25.04.17**

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 19.04.17

und Antwort des Senats

Betr.: Ergebnisse des Einsatzes gegen Drogenkriminalität

Angesichts einer sich verfestigenden offenen Drogenszene in Hamburg wurde eine Einsatzgruppe der Polizei zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität im Bereich der Innenstadt mit den Brennpunkten St. Georg und St. Pauli aus Kräften der Polizeikommissariate (PK) 11, 15, 16, der Direktion Einsatz sowie des Landeskriminalamtes zusammengestellt. Zusätzlich werden Kräfte der Direktion Einsatz (DE 3) und aus dem LKA 68 eingesetzt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie viele Polizeibeamte werden derzeit im Rahmen dieses Schwerpunkteinsatzes eingesetzt?

Im Zeitraum 1. bis 31. März 2017 wurden 1.441 Polizeibeamte im Rahmen der Taskforce BtM Mitte I eingesetzt.

2. Wie viele Kontrollen mit welchen Feststellungen wurden seit Einsetzung der Einsatzgruppe durchgeführt? Bitte monatlich und nach Einsatzgebieten untergliedern.

Seit der Einführung der Taskforce Btm am 20. April 2016 wurden bis einschließlich 31. März 2017 folgende Maßnahmen getroffen:

40.571 Einzelmaßnahmen

-	26.520	Identitätsfeststellungen
-	10.260	Aufenthaltsverbote
-	2.131	Platzverweise
-	772	Ingewahrsamnahmen
-	712	vorläufige Festnahmen
-	176	Vollstreckungen bestehender Haftbefehle

29.491 Personenkontrollen

818 Schwerpunkteinsätze

-	258	im Bereich PK 11
-	340	im Bereich PK 15
-	185	im Bereich PK 16
-	35	stadtteilübergreifend

April 2016 (Ab 20. April 2016)

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG	336	44	5
Aufenthaltsverbote	204	19	1
Platzverweise	32	5	0
Ingewahrsamnahmen	31	5	0
vorl. Festnahmen	3	1	1
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	3	0	0
Personenkontrollen	606	45	6

Mai 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG	1515	291	80
Aufenthaltsverbote	868	111	0
Platzverweise	218	28	9
Ingewahrsamnahmen	57	6	2
vorl. Festnahmen	6	18	22
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	9	1	2
Personenkontrollen	2664	253	93

Juni 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PolDVG	1262	289	53
Aufenthaltsverbote	724	141	8
Platzverweise	156	19	6
Ingewahrsamnahmen	50	11	1
Vorläufige Festnahmen	27	23	21
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	9	4	0
Personenkontrollen	2175	313	56

Juli 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG	2143	397	75
Aufenthaltsverbote	833	180	8
Platzverweise	142	23	18
Ingewahrsamnahmen	43	16	7
vorl. Festnahmen	41	46	27
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	14	6	1
Personenkontrollen	2302	443	99

August 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PolDVG	3349	462	100
Aufenthaltsverbote	1162	226	14
Platzverweise	301	26	16
Ingewahrsamnahmen	87	42	4
vorl. Festnahmen	14	23	29
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	13	14	5

<u>Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode</u> <u>Drucksache 21/8775</u>

	PK 11	PK 15	PK 16
Personenkontrollen	3363	492	109

September 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PolDVG	2316	423	103
Aufenthaltsverbote	821	197	6
Platzverweise	145	31	26
Ingewahrsamnahmen	67	9	0
vorl. Festnahmen	17	11	16
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	10	2	1
Personenkontrollen	2333	434	114

Oktober 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PolDVG	2237	246	124
Aufenthaltsverbote	937	106	9
Platzverweise	117	16	41
Ingewahrsamnahmen	57	8	2
vorl. Festnahmen	20	19	11
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	10	3	5
Personenkontrollen	2257	260	82

November 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG	1489	296	39
Aufenthaltsverbote	573	121	7
Platzverweise	69	12	1
Ingewahrsamnahmen	20	12	1
vorl. Festnahmen	22	10	12
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	7	0	0
Personenkontrollen	1511	304	29

Dezember 2016

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PoIDVG	1174	112	24
Aufenthaltsverbote	422	46	0
Platzverweise	64	12	1
Ingewahrsamnahmen	25	7	0
vorl. Festnahmen	20	6	6
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	7	0	0
Personenkontrollen	1194	118	30

Januar 2017

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PolDVG	1876	399	83
Aufenthaltsverbote	632	162	3
Platzverweise	117	32	27
Ingewahrsamnahmen	25	15	6
vorl. Festnahmen	22	17	45

Drucksache 21/8775 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 21. Wahlperiode

	PK 11	PK 15	PK 16
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	10	2	1
Personenkontrollen	1898	419	102

Februar 2017

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen	1920	345	51
nach StPO und PoIDVG	.020	0.0	•
Aufenthaltsverbote	630	106	2
Platzverweise	112	16	4
Ingewahrsamnahmen	33	6	5
vorl. Festnahmen	18	17	19
Vollstreckungen beste-	11	8	0
hender Haftbefehle	11	0	U
Personenkontrollen	1938	362	70

März 2017

	PK 11	PK 15	PK 16
Identitätsfeststellungen nach StPO und PolDVG	2265	361	75
Aufenthaltsverbote	756	127	8
Platzverweise	177	24	16
Ingewahrsamnahmen	34	10	0
vorl. Festnahmen	24	13	15
Vollstreckungen beste- hender Haftbefehle	16	5	0
Personenkontrollen	2289	374	90

3. In wie vielen durch die Kontrollen aufgedeckten, strafrechtlich relevanten Taten hat die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnet? Bitte gegenüberstellen und monatlich und nach Einsatzgebieten untergliedert darstellen.

Die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens ist nicht von einer Entscheidung der Staatsanwaltschaft abhängig. Vielmehr wird das Verfahren bereits von der Polizei eingeleitet, wenn diese den Anfangsverdacht einer Straftat feststellt. Aufgrund des Legalitätsprinzips ist in allen Fällen, in denen eine strafrechtlich relevante Tat festgestellt wird, ein Verfahren einzuleiten.

Die Polizei führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Zur detaillierten Beantwortung wäre eine Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten der zuständigen Dienststelle erforderlich. Die Auswertung mehrerer Tausend Vorgänge ist in der für eine Schriftliche Kleine Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- 4. Mit welchem Ergebnis wurden die staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren jeweils beendet und insbesondere wie viele wurden gerichtlich verhandelt? Bitte monatlich und nach Einsatzgebieten untergliedern.
- 5. Mit welchem Ergebnis endeten jeweils die Gerichtsverfahren? Bitte monatlich und nach Einsatzgebieten untergliedern.

Im Vorgangserfassungs- und Verwaltungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft wird weder erfasst, ob ein Verfahren aufgrund eines besonderen Schwerpunkteinsatzes der Polizei eingeleitet wurde noch wird festgehalten, aus welchem Einsatzgebiet ein Verfahren stammt. Die Beantwortung der Frage würde daher jedenfalls die Auswertung Tausender Verfahrensakten der Jahre 2016 und 2017 aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität erfordern. Dies ist innerhalb des für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht möglich.

6. Wie beurteilt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde diese Ergebnisse?

Der Senat hat sich hiermit nicht befasst.

7. Welche zusätzlichen konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität werden bis wann durchgeführt und wie viele Einsatzkräfte aus welchen Dienststellen werden dazu eingesetzt?

Die Anzahl der täglich im Hamburger Stadtgebiet für Maßnahmen zur Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Drogenkriminalität eingesetzten Polizeikräfte ist stets abhängig von jeweils tagesaktuell zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen unter Berücksichtigung der Gesamteinsatzlage und den daraus resultierenden notwendigen Prioritätensetzungen der Polizei. Darüber hinaus berührt die Frage nach konkreten zusätzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Drogenkriminalität und des damit verbundenen Einsatzes von Kräften aus konkreten Dienststellen die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus Gründen der Wirksamkeit gegenwärtiger und zukünftiger polizeilicher Maßnahmen keine Angaben gemacht werden.

8. Inwiefern konnten aufgrund des Einsatzes konkrete Strukturen hinter den Drogenhändlern auf der Straße ermittelt werden?

Die Ermittlungen und Auswertungen des LKA zu den Strukturen und Abläufen des BtM-Straßenhandels an den Brennpunkten dauern derzeit noch an. Um einen möglichen Ermittlungserfolg nicht zu gefährden, sieht die Polizei von weiteren Angaben ab. Eine auch teilweise Offenlegung konkreter Erkenntnisse kann Rückschlüsse auf strafprozessuale oder gefahrenabwehrende Maßnahmen der Polizei zulassen, die den Erfolg dieser Maßnahmen gefährden würden.